



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Herrn
Dr. Jens Brandenburg
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Michael Meister MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 16. Juni 2021

BETREFF **Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg der Fraktion der FDP**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 6/067 (Eingang Bundeskanzleramt: 09.06.2021), beantworte ich wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung zusätzliche Aufwendungen beim BAföG durch die pandemiebedingte Verlängerung der Regelstudienzeit durch die Länder (s. <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/wegen-corona-steigende-bafoeg-ausgaben-befuerchtet-a-7a325099-bac6-4ec8-b540-bb9dbc3abc32>), und wie will die Bundesregierung künftig in der Studienfinanzierung durch das BAföG berücksichtigen, dass etwa 60 Prozent der Studierenden bereits vor der Pandemie die Regelstudienzeit und somit die zulässige Förderungshöchstdauer des BAföG überschritten (s. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/226104/umfrage/hochschulabschluesse-innerhalb-der-regelstudienzeit/>)

Antwort:

Eine verlässliche Quantifizierung der durch die Anhebung der Regelstudienzeit bedingten künftigen Mehrausgaben ist dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT), das für das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Ausgabenprognosen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erstellt, derzeit nicht möglich. Diese kann erst nach Vorliegen empirischer Erfahrungsdaten in den kommenden Jahren valide beziffert werden.

Die dem zitierten Medienbericht zugrundeliegenden Mehrausgabenschätzungen sind mangels Offenlegung der zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungswege für das FIT nicht nachvollziehbar.

Der hohe Anteil an Studierenden, die auch schon im Jahr 2019 ihr Studium bereits über die Dauer der Regelstudienzeit hinaus betrieben haben, sagt noch nicht unmittelbar etwas über den entsprechenden Anteil der BAföG beziehenden bzw. berechtigten Studentinnen und Studenten aus. Der statistisch belegte Anteil der Studierenden, die die Regelstudienzeit überschreiten, ist naturgemäß nicht auch schon Beleg dafür, dass diese alle wegen unrealistisch niedrig angesetzter Regelstudienzeiten länger zu studieren gezwungen gewesen wären. Wie hoch dieser Anteil an der Gesamtzahl aller Studierenden ist, lässt sich daher nicht beziffern.

Gleichwohl gilt es auch aus Sicht der Bundesregierung für die insoweit zuständigen Länder und Hochschulen, ihre Bemühungen um die realistische Bemessung der Regelstudienzeiten im Interesse der Studierenden noch zu verstärken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Meister